

Politische Neuansätze während der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition.

Unter den wichtigen politischen Neuansätzen in der Zeit der sozialliberalen Koalition ragen besonders die Ostpolitik und der Ausbau des Sozialstaats hervor.

Eine Neuformulierung der Ostpolitik, die in der Ära Adenauer vom Alleinvertretungsanspruch und der Nicht-Anerkennung der DDR geprägt war, schien notwendig, da sich die weltpolitischen Konstellationen in der Zeit der Entspannung geändert hatten. Ein Beharren auf der harten Linie der 50er Jahre hätte die Bundesrepublik außenpolitisch ins Abseits manövriert. Bereits Kiesinger als Kanzler der großen Koalition hatte daher in seiner Regierungserklärung 1966 ein Umdenken in Richtung auf einen Gewaltverzicht mit dem Osten erkennen lassen. Federführend für die Außenpolitik der großen Koalition war Willy Brandt, der 1969 dann als erster Sozialdemokrat Kanzler wurde. Möglich wurde diese neue Außenpolitik jedoch letztlich durch einen Kurswechsel innerhalb der FDP, die nach der Bundestagswahl von 1969 mit der SPD zusammen die Regierungskoalition bildete.

Die Ostverträge der sozialliberalen Koalition umfassen zunächst – als Grundlage für alle weiteren Verhandlungen – den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970, in dem sich beide Vertragspartner verpflichten, „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln (zu) lösen“ und weder mit Gewalt zu drohen noch sie anzuwenden. In der gegenseitigen Erklärung, „die territoriale Integrität aller Staaten in ihren heutigen Grenzen zu achten“ und „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden (zu) haben“ waren ausdrücklich die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR mit eingeschlossen. Die sowjetische Erklärung über den Gewaltverzicht bedeutete dabei einen Verzicht auf das Interventionsrecht gegenüber (ehemaligen) Feindstaaten gemäß der Satzung der Vereinten Nationen.

In einem diesem Vertrag beigelegten „Brief zur deutschen Einheit“ verwies die Bundesregierung auf ihr Ziel, die Wiedervereinigung mit friedlichen und demokratischen Mitteln zu erreichen.

Auch der anschließende Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 mit Polen brachte auf derselben Basis eine Normalisierung der Beziehungen, wobei sich die Bundesregierung nicht auf die endgültige, völkerrechtlich verbindliche Festlegung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens festlegen konnte, sondern sie einem künftigen gesamtdeutschen Souverän vorbehalten musste.

Das im September 1971 zwischen den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs abgeschlossene Berlin-Abkommen, in dem die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der „Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik“ zugesichert wurden, war Grundlage sowohl für das Transitabkommen mit der DDR über den Verkehr von und nach Berlin

(17.12.1971), den Verkehrsvertrag mit der DDR (26.5.1972), als auch für den Vertrag, der die Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung krönen sollte, den Grundlagenvertrag mit der DDR vom Dezember 1972.

Die Bundesregierung erkannte in diesem Vertrag zwar die staatliche Existenz der DDR an, beharrte aber auf ihrer Meinung vom "besonderen Charakter" in den Beziehungen. So seien die beiden deutschen Staaten füreinander kein Ausland und könnten daher keine vollen diplomatischen Beziehungen pflegen. Statt dessen wurden "Ständige Vertretungen" in Bonn und Ostberlin eingerichtet. Auch hier übergab die Bundesregierung bei Vertragsabschluss einen "Brief zur deutschen Einheit" mit ihrer Auffassung über das Ziel der Wiedervereinigung. Die DDR hatte damit die internationale Anerkennung gewonnen, beide deutsche Staaten wurden am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen.

Die Innen- und Sozialpolitik der sozialliberalen Koalition war von einer breiten Aufbruchstimmung geprägt, die sich z.B. darin niederschlug, dass die Sozialleistungsquote zwischen 1970 und 1975 von 25,7% auf 31,9% anstieg. Dazu gehören vor allem Maßnahmen zur sozialen Sicherung, wie die Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe sowie der Sozialrenten und der Leistungen aus der Unfallversicherung (1974), die Erhöhung der Wohngeld-, Kindergeld- und Ausbildungsgeldzahlungen sowie eine Steuerreform zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Ein neues Mitbestimmungsgesetz erweiterte die betriebliche Mitbestimmung über den in der Montan-Mitbestimmung von 1951, dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 und dem Personalvertretungsgesetz von 1955 gesteckten Rahmen hinaus auch auf Großbetriebe mit über 2000 Beschäftigten.

Für gesellschaftlichen Zündstoff sorgten die liberalen Prinzipien folgende Neufassung des § 218 über den Schwangerschaftsabbruch und die Neuregelung der Ehescheidung, die nicht mehr dem Schuld-, sondern dem Zerrüttungsprinzip folgte.

Schließlich ist noch der Aufbruch in der Bildungspolitik zu erwähnen, den die Feststellung von "Bildungsnotstand" in Deutschland initiierte. Das bisher allein geltende dreigliedrige Schulwesen wurde durch Gesamtschulen ergänzt, die Einführung der Ganztagschule sollte die Chancengleichheit auch in unterprivilegierten Schichten gewährleisten.